

Fahren mit Anhänger: B96 neu seit Anfang 2013

Der eine oder andere Leser mag sich noch an meinen Beitrag im BallonSport Magazin, Ausgabe 3/12 (Mai/Juni), erinnern. In dem damaligen Artikel ging es um die diversen Möglichkeiten des Fahrens mit Anhänger und die dazu passenden Führerscheine. Seit Anfang 2013 gibt es nun noch eine weitere Gespann-Variante namens B96. Sie liegt zwischen der Klasse B und der Klasse BE

Inhaber der Führerscheinklasse B dürfen ja deutlich weniger als die älteren Hasen mit dem früheren Führerschein der Klasse 3. Beim B: Darf das Zugfahrzeug maximal 3.500 Kilogramm (kg) Gesamtmasse ha-

ben. Dann kann noch ein Anhänger mit 750 kg angehängt werden. Wenn es ein größerer Anhänger sein soll, darf die zulässige Gesamtmasse des Anhängers nicht höher sein als die Leermasse des Zugfahrzeuges. Die

Gesamtzugmasse darf hier **3.500 kg** nicht übersteigen.

Nun gibt es eine neue Möglichkeit, auf die uns unser Verbandsmitglied Fabian Bähr aufmerksam gemacht hat. Wer mit einer Gesamtmasse – also Zugfahrzeug und Anhänger von **4.250 kg** auskommt, der kann nach bestandener B-Prüfung zur Fahrschule seines Vertrauens gehen und dort an einem Kurs zum Update auf den **neuen B96** teilnehmen. Die Grundlagen sind folgende:



B96 = Zulässige Gesamtmasse 4.250 kg

Immer vor der Fahrt nachrechnen



Fotos: Ingo Lorenz



Zwischen der Klasse B und der Klasse BE wurde jetzt die neue Klasse B mit der Schlüsselzahl 96 eingeführt. Gültig ab 2013

- Erfolgreiche Teilnahme an der Fahrerschulung von minimal 7 Stunden.
- Davon mindestens 2,5 Stunden theoretische, 3,5 Stunden praktische Schulung und 1 Stunde »Fahrpraktische Übungen« wie z.B. rückwärts eine Kurve fahren.
- Die Schulung hat in einer Fahrschule zu erfolgen, deren Inhaber im Besitz einer Fahrerschülerlaubnis der Klasse BE ist.
- Es ist ein Anhänger von mehr als 750 kg zulässige Gesamtmasse zu verwenden. Die Kombination aus Fahrzeug und Anhänger muss zwischen 3.500 kg und 4.250 kg zulässige Gesamtmasse liegen.
- Nach der Schulung erhält der Teilnehmer ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme, ohne eine Prüfung absolvieren zu müs-

sen. Die Fähigkeiten werden während der fahrpraktischen Übungen festgestellt.

- Mit diesem Zertifikat lässt man die zusätzliche Klasse dann bei seiner Führerscheinstelle eintragen.
- Kosten laut einer ortsansässigen Fahrschule zirka 300 bis 400 Euro.

Einen schlimmen Pferdefuß gibt es aber immer noch!

Die 4.250 kg sind bei manchen Kombinationen schnell erreicht.

Bei einer Überschreitung dieser Gesamtmasse ist man ohne gültige Fahrerlaubnis unterwegs – das wird teuer.

Unsere Fahrschule hier vor Ort rät nicht zum B96. Der BE ist zwar etwas teurer, aber man kommt nicht so schnell ans Limit und muss nicht vor jeder Fahrt rechnen.

Noch mal zur Erinnerung, beim BE wird folgendes gefordert: Drei Überlandfahrstunden, eine Stunde Autobahn und eine Stunde bei Dämmerung/Dunkelheit sind Pflicht. Einige Übungsstunden kommen natürlich auch noch dazu. Im Anschluss folgt die Prüfung.

Inhaber der Klasse BE dürfen gebremste Anhänger z. B. hinter Allrad- und Geländefahrzeugen bis zum 1,5-fachen der zulässigen Gesamtmasse des Zugfahrzeuges bewegen. Es sei denn, der Hersteller des Zugfahrzeuges (oder eine amtliche Stelle) setzt einen geringeren Wert fest. Ein Blick in die Fahrzeugpapiere ist auch hier unerlässlich. Das Zugfahrzeug darf dabei die zulässige Gesamtmasse von 3.500 kg nicht überschreiten.

Zum Schluss noch eine Neuuerung: Führerscheine, die nach dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden bzw. werden, gelten zukünftig für die Klassen B + BE nur noch 15 Jahre. Danach werden sie auf Antrag erneuert. Hierzu ist ein neues Passbild erforderlich. Alle »alten« Führerscheine müssen bis spätestens 19.01.2033 umgetauscht werden. Dazu werden wir aber noch rechtzeitig im BSM informieren. Also bis demnächst und fröhliches Rangieren. ■

Ingo Lorenz
Deutscher Freiballonsport-
Verband e.V.
Ressort Sicherheit & Technik

Anzeigen

Für AUFSTEIGER.

PROFI-ANHÄNGER FÜR JEDEN EINSATZ.

BÖCKMANN

Böckmann Fahrzeugwerke GmbH
49688 Lastrup 04472 895-562
www.boeckmann.com

Ballon-Leasing
wir machen das!

Sprechen Sie mit uns!

Profitieren Sie von unserer Erfahrung im Ballon-Leasing
Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot

Rheinland Leasing
Klaus Lenschen - Michael Wendel GbR

Pützgracht 4 | 52146 Würselen
Telefon 02405 425 88 12 | Telefax 02405 425 88 38
info@ballon-leasing.de | www.ballon-leasing.de